



Protokoll zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 26. November 2015, 20.00 Uhr
im Gemeindesaal der Gemeindeverwaltung

Traktanden

1. **Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2015**
2. **Verkauf der Aktien der Waldenburgerbahn AG an die BLT**
3. **Personalreglement – Änderung Punkt 25, Lohnklassen**
4. **Finanzplan 2016 - 2020 – Kenntnisnahme**
5. **Budget 2016
Vorlage und Genehmigung des Voranschlages 2016 der Einwohnerkasse inkl. Investitionskredite**
 - a) Festsetzung des **Gemeindesteuerfusses 2016**
 - ⇒ für natürliche Personen auf **63.0 % der Staatssteuer** (wie bisher)
 - ⇒ juristische Personen auf **4.4 % vom steuerbaren Ertrag** (wie bisher) und **2.75 ‰ vom steuerbaren Kapital** (wie bisher)
 - b) Festlegung **Skontosatz** für das Jahr 2016 auf **2 %** der Gemeindesteuerrechnung bei Zahlung bis 30. Juni des laufenden Jahres, wie bisher
 - c) Festsetzung der **Wasserbezugsgebühr** für 2016 auf **1 Franken** + Mehrwertsteuer von 2.5 % pro m³ Wasserverbrauch, wie bisher
 - d) Festsetzung der **Abwassergebühr** für 2016 auf **70% der Wasserbezugsgebühr** + Mehrwertsteuer von 8.0 %, wie bisher
6. **Verschiedenes**

Gemeinderat:	S. Sollberger, R. Schlumpf entschuldigt
Bauverwalter:	Entschuldigt
Presse:	Willi Wenger, Volksstimme
Stimmzähler:	Christian Maier, Kurt Philipp
Nichtstimmberechtigte:	2
Anzahl Stimmberechtigte:	62

Eine Änderung der Traktandenliste ist nicht erwünscht.

**Traktandum 1:
Beschlussprotokoll der Einwohnergemein-
deversammlung vom 23. Juni 2015**

GV B. Schatz verliest das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2015.

**://: Das Protokoll der Einwohnergemein-
deversammlung vom 23. Juni 2015
wird nach dem Verlesen der Be-
schlüsse ohne Bemerkungen ein-
stimmig genehmigt.**

**Traktandum 2:
Verkauf der Aktien der Waldenburgerbahn
AG an die BLT**

GR Th. Noack erläutert das Traktandum.

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Einwohnergemeinde Bubendorf besitzt seit längerer Zeit 194 Aktien der Waldenburgerbahn AG. Das Aktienpaket setzt sich aus 166 Aktien mit einem Nominalwert von CHF 100.-- und 28 Aktien mit einem Nominalwert von CHF 1.-- zusammen. Die 194 Aktien entsprechen einem Anteil am Gesamtaktienpaket von weniger als 1%. Unabhängig vom Aktienbesitz ist Bubendorf mit einem Sitz im Beirat der Waldenburgerbahn AG vertreten. Diesem Beirat wiederum steht 1 Sitz im Verwaltungsrat zur Verfügung.

Im Frühjahr 2015 hat der Regierungsrat beschlossen die Waldenburgerbahn AG in die BLT Baselland Transport AG zu integrieren. Wesentliche Gründe dazu sind einerseits die Realisierung von Synergien und von Kosteneinsparungen sowie andererseits die Nutzung der Fachkompetenz und der praktischen Erfahrung der BLT für komplexe Infrastrukturprojekte und Rollmaterialbeschaffungen.

Damit die Fusion rasch durchgeführt und der Betrieb der WB ab 1. Januar 2016 durch die BLT erfolgen kann, erwirbt die BLT sämtliche Aktien der WB. Auf der Basis einer unabhängigen Unternehmensbewertung (BDO AG, Aarau) unterbreitet die BLT den Aktionärsgemeinden folgendes Kaufangebot:

- CHF 130.-- je Aktie für WB-Aktien mit Nominalwert CHF 100.--

- CHF 1.30 je Aktie für WB-Aktien mit Nominalwert CHF 1.--

Auch nach erfolgtem Aktienverkauf und Fusion der WB AG mit der BLT AG werden die Gemeinden ein Mitspracherecht auf der heutigen Basis besitzen. Die Gemeinden erhalten Einsitz in den Beirat der BLT. Vorgesehen ist auch eine Vertretung aus dem Waldenburgerthal im Verwaltungsrat. Zugleich erhält die Einwohnergemeinde Bubendorf eine Aktie der BLT AG und ist an der BLT beteiligt.

**Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeinde-
versammlung dem Verkauf der Aktien der
Waldenburgerbahn zum Preis von CHF 130.-
- / CHF 1.30 pro Aktie, insgesamt zum Preis
von CHF 21'616.40 und der Annahme der
von der BLT in diesem Zusammenhang an-
gebotenen Übertragung einer BLT Aktie zu
CHF 250.-- und somit der Beteiligung an der
BLT zuzustimmen.**

**Die Gemeindekommission empfiehlt der
Gemeindeversammlung dem Verkauf der
WB-Aktion und der Übertragung einer BLT-
Aktie zuzustimmen.**

Keine Wortmeldung aus der Versammlung.

**://: Die Gemeindeversammlung stimmt
dem Antrag des Gemeinderates, dem
Verkauf der Aktien der Waldenbur-
gerbahn zum Preis von CHF 130.-- /
CHF 1.30 pro Aktie, insgesamt zum
Preis von CHF 21'616.40 und der An-
nahme der von der BLT in diesem
Zusammenhang angebotenen Über-
tragung einer BLT Aktie zu CHF 250.--
und somit der Beteiligung an der BLT
zuzustimmen mit 59:0 Stimmen zu.**

**Traktandum 3:
Personalreglement – Änderung Punkt 25,
Lohnklassen**

GP E. Müller erläutert das Traktandum.

Eintreten wird nicht bestritten.

Im Zusammenhang mit den Sparpaketen beschloss der Landrat des Kantons Basellandschaft bei den Angestellten des Kantons per 1.1.2016 eine Lohnsenkung um 1 %. Von

dieser Lohnsenkung sind alle Gemeinden, verschiedene Institutionen wie Alters- und Pflegeheime, Spitex und Stiftungen betroffen, welche in ihren Personalreglementen auf die kantonalen Lohnstabellen verweisen. Auch das Personalreglement der Gemeinde Bubendorf verweist auf die kantonalen Lohnstabellen. Den desolaten Finanzhaushalt des Kantons haben weder die Gemeinden noch die Institutionen verschuldet.

Der Gemeinderat hat für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Bubendorf beschlossen, im kommenden Jahr die Lohnstabelle 2015 anzuwenden, um die vom Landrat alleine für das Staatspersonal beschlossene Lohnreduktion von 1 % nicht übernehmen zu müssen.

Die Finanzdirektion empfiehlt deshalb den betroffenen Gemeinden und Institutionen ihr Personalreglement zu ändern. Das Personalreglement der Gemeinde Bubendorf soll in Abschnitt C, Punkt 25, geändert werden.

Abschnitt C, Punkt 25 (heute):

Die Entlohnung der Mitarbeitenden richtet sich nach den Lohnklassen gemäss kantonalem Recht.

Änderung und damit Abschnitt C, Punkt 25 neu:
Die Entlohnung der Mitarbeitenden richtet sich nach den Lohnstabellen 2015 des Kantons Basel-Landschaft.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderung des Personalreglements, Abschnitt C, Punkt 25 in neu „Die Entlohnung der Mitarbeitenden richtet sich nach den Lohnstabellen 2015 des Kantons Basel-Landschaft“ zu genehmigen.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung der Änderung des Personalreglements in Abschnitt C, Punkt 25 zuzustimmen.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

P. Hauser Der Gemeinderat sei mit der bisherigen Anlehnung an die Kantonalen Vorgaben gut bedient gewesen. Im Verlaufe der Jahre 2016/2017 muss, gemäss Ausführungen des Gemeindepräsidenten, das Personalreglement überarbeitet werden. Die heutige Änderung bereitet Mü-

he, zumal die Lehrpersonen nicht davon profitieren können. Die Lohnpolitik der Gemeinde soll auch für das Jahr 2016 derjenigen des Kantons entsprechen.

://: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates, die Änderung des Personalreglements, Abschnitt C, Punkt 25 in neu „Die Entlohnung der Mitarbeitenden richtet sich nach den Lohnstabellen 2015 des Kantons Basel-Landschaft“ vorzunehmen, mit 41:13 Stimmen zu.

Traktandum 4: Finanzplan 2016-2020 - Kenntnisnahme

GR Th. Noack erläutert den Finanzplan.

Eintreten wird nicht bestritten.

Allgemeine Bemerkungen zum Aufgaben- und Finanzplan

Gemäss dem Rechnungsmodell HRM2 sind die Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfall) in separaten Finanzplänen zu führen. Damit der Finanzplan der Gemeinde nur die effektiven Aufwändungen und Erträge abbildet, wurden die Zahlen der Verbände (Feuerwehr, Zivilschutz, KESB) aus dem Finanzplan der Gemeinde entfernt.

Somit zeigt der Finanzplan der Gemeinde Bubendorf nur noch die effektiven Umsatzzahlen ohne die umsatz erhöhenden, in der Gesamtheit aber kostenneutralen Verbände und Spezialfinanzierungen.

Der Aufgaben- und Finanzplan weist am Ende der Berichtsperiode (2020) einen gesamthaften Verlust von CHF 851'000.-- aus. Dieser mögliche Verlust ist mit einem Eigenkapital von Fr. 4'611'709.87 per 31.12.2014 gedeckt. Diese Entwicklung zeigt, auch wenn in den vergangenen Jahre die Rechnung jeweils besser als das Budget ausgefallen ist, dass die Gemeinde mit ihren Mitteln sehr sorgfältig haushalten muss um auch in Zukunft ihre Aufgaben finanzieren zu können. Der Finanzplan wurde aufgrund der bekannten Einnahmen und Ausgaben sowie den zukünftigen, bereits heute ersichtlichen Veränderungen erstellt. Trotz aller Sorgfalt bei

der Erstellung bleibt er mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die langfristige Budgetierung der gebundenen Ausgaben ist schwierig vorherzusagen. Der Gemeinderat wie auch die Verwaltung können diese Ausgaben und Einnahmen kaum beeinflussen. Auch kleine nicht planbare Ungenauigkeiten, vor allem in der Budgetierung der gebundenen Ausgaben und der Steuereinnahmen, können in der Summe die Resultate stark verändern. Im kommenden Jahr stehen zudem auf Kantonebene einige wichtige finanzpolitische Entscheide an (Korrekturen im Finanzausgleich und Aufgabenübertragung an die Gemeinden), welche die Finanzen unserer Gemeinde sehr wesentlich verändern könnten.

30 Personalaufwand

Im 2016 fallen das erste Mal die Lehrerlöhne für das ganze 6. Primarschuljahr an. Ansonsten geht der Finanzplan von einem konstanten Personalbestand bis 2020 aus. Es wurde mit dem normalen Erfahrungsstufenanstieg gerechnet. Ab dem Jahr 2019 ist zusätzlich ein kleiner Teuerungsausgleich von 0.3% eingerechnet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beim Sachaufwand wird ebenfalls mit einer Teuerung von 0.5 % ab 2017 gerechnet. Die entsprechenden Positionen wurden aufgrund von Erfahrungswerten im Finanzplan berücksichtigt. Sie wurden um die periodisch anfallenden Kosten (z.B. Service Feuerlöscher, Ölfeuerungskontrolle etc.) erhöht oder reduziert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die bestehenden Anlagen des Verwaltungsvermögens (Anschaffung vor dem 31.12.2013) werden mit fix-degressiven Abschreibungssätzen innert 18 Jahren abgeschrieben. Das Vermögen der Spezialfinanzierung innert 23 Jahren. Die Investitionen ab 2014 werden nach den neuen Vorgaben (Anlagekategorien) und den neuen Abschreibungssätzen linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die Abschreibungssätze betragen je nach Kategorie zwischen 2% (Reservoire) und 20% (EDV Hardware). Im 2018 wird zum ersten Mal die Abschreibung für die neue Mehrzweckhalle Dorf zum Tragen kommen. Die Abschreibungen ermöglichen es der Gemeinde neue Investitionen zu finanzieren, bzw. Kredite zurückzuzahlen. Ausserplanmässige (ausserordentliche) Abschreibungen können nur noch bei effektiv verkürzter Restnutzungsdauer getätigt werden.

34 Finanzaufwand

Die Skonti und Vergütungszinsen auf den Steuern sind für die Jahre 2016 bis 2020 mit CHF 130'000.-- eingesetzt. Veränderungen bei den Fremdkapitalzinsen ergeben sich Grundsätzlich aufgrund der benötigten Fremdkapitalmittel und der Änderungen der Zinssätze bei der Neuanlage von Fremdkapital. Die Zinsen steigen aufgrund der Fremdkapitalfinanzierung der neuen Mehrzweckhalle Dorf ab 2017 weiter an und bleiben in den nächsten Jahren bestehen.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Aufgrund der in der Einleitung erläuterten Gründe sind die Einlagen in die Spezialfinanzierungen (Gewinn) nicht mehr ersichtlich.

36 Transferaufwand

Der Zusatzbeitrag für den Härtefonds des Finanzausgleichs wird ab 2019, nach Ende der Übergangsfrist zum neuen revidierten Finanzausgleich, nicht mehr erhoben (./ CHF 80'000.-). Zusätzlich wurden die Gemeindebeiträge an die Heimgewerbesteuer ab 2017 bis 2020 um CHF 10'000.-- pro Jahr erhöht.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Bei den Aufwändungen ist mit keinen ausserordentlichen Leistungen zu rechnen.

39 Interne Verrechnungen

Über die internen Verrechnungen werden die Kosten (Personal-, Betriebs- und Kapitalkosten) auf die einzelnen Funktionen verteilt. Weil die Funktionen der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) und die der Verbände nicht mehr im Finanzplan abgebildet werden, stimmen sie nicht mehr mit den internen Verrechnungen auf der Ertragsseite (Kontogruppe 49) überein.

40 Fiskalertrag

Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen gehen wir im 2018 (+ Fr. CHF 75'000) und 2019 (+ CHF 100'000.--) aufgrund zunehmender Einwohnerzahlen von entsprechenden Mehreinnahmen aus. Die Steuern der juristischen Personen sind aufgrund der Schwankungen der Betriebsergebnisse und der Investitionen der Betriebe schwer vorherzusagen. Sie wurden im Finanzplan auf dem Stand des Budgets 2016 belassen.

41 Regalien und Konzessionen

Dies sind die Erträge aus der Konzessionsabgabe der EBL, der Fisch- und Jagdpacht und der Plakatgebühren. Die Beiträge der EBL und die der Plakatgebühren wurden aufgrund der Zahlen aus der Rechnung 2013 fortgeschrieben. Die Fischpacht wurde im 2016 erlassen, da aufgrund der Gewässerverschmutzung 2015 in der Vorderen Frenke bis ins Jahr 2018 nicht mehr gefischt werden darf. Ab 2018 wird die Fischpacht wieder zu 100% in Rechnung gestellt.

42 Entgelte

Die Entgelte aus den Ersatzabgaben Feuerwehr, Gebühren für Amtshandlungen und Rückerstattung Dritter sind relativ stabil und wurden gegenüber dem Budget 2016 nur geringfügig angepasst. Die Ersatzabgaben für den Feuerwehrdienst wurden analog der Steuern aufgrund zunehmender Einwohnerzahlen ab 2018 um Fr. 5'000.-- angehoben. Die alle 2 Jahre (2015/2017) anfallenden Erträge aus der Ölfeuerungskontrolle wurden berücksichtigt und der Finanzplan entsprechend angepasst.

44 Finanzertrag

Im 2017 sind erstmalig CHF 45'000.--, im 2018 CHF 125'000.-- und im 2019 der maximale Betrag von CHF 220'000.-- aus den Baurechtsverträgen budgetiert. Der Zinsertrag aus den Darlehen an P. Börlin-Luder Stiftung gehen im 2017 (./ CHF 5'950.--) und 2020 (./ CHF 4800.--) aufgrund der Neuanlage derselben entsprechend zurück. Die Mieteinnahmen aus dem Verwaltungs- und Finanzvermögen sind stabil und wurden auf den Werten des Budgets 2016 belassen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Aus den gleichen Gründen wie in der Konto-Gruppe 35 erläutert sind auch die Verluste der Spezialfinanzierungen nicht mehr aus dem Finanzplan ersichtlich. Die Verluste 2016 bei den Spezialfinanzierungen sind bei den Erläuterungen zum Budget separat aufgeführt.

46 Transferertrag

Die grösste Position ist der Finanzausgleich mit CH 1'813'150.--. Der Betrag wurde ab 2017 bis 2019 um je CHF 41'000.-- reduziert. Es handelt sich dabei um die Übergangsbeiträge aufgrund der Revision des Finanzausgleichs. Von Kanton erhalten wir ab 2016 als Kompensation für die 6. Primarschule und der Aufgabenverschiebung bei den Ergänzungsleistungen CHF

593'250.-- vergütet. Die versprochene Rückerstattung aus den Einsparungen des Kantons bei der Ergänzungsleistung, aufgrund der höheren Pflegeleistungssätze der Gemeinde an die Heime, wird den Gemeinden wegen der Sparbemühungen des Kantons nicht vergütet (ca. CHF 473'000.--).

48 Ausserordentlicher Ertrag

Über den ausserordentlichen Ertrag wird ab 2018 die Auflösung der Vorfinanzierung der Mehrweckhalle Dorf verbucht. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibungsdauer der neuen MZH-Dorf.

**Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Finanzplan 2016 – 2020 zur Kenntnis zu nehmen.**

://: Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2016 – 2020 stillschweigend zur Kenntnis.

**Traktandum 5:
Vorlage und Genehmigung des Voranschla-
ges 2016 der Einwohnerkasse inkl. Investiti-
onskredite**

GR Th. Noack erläutert das Budget 2016 und die Investitionskredite.

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Kurzfassung des Budgets liegt im Anhang bei. Das vollständige Budget kann am Schalter bezogen oder telefonisch unter 061 935 90 90 angefordert werden oder im Internet unter „http://www.bubendorf.bl.ch/main_gv_t3-hm.310168.0.html“, angesehen werden.

Der Finanzverwalter Martin Glatt ist gerne bereit, vorgängig zur Gemeindeversammlung Fragen zu beantworten (persönlich am Schalter oder am Telefon unter der Nummer 061 935 90 92).

Allgemeine Bemerkungen:

Das Budget sieht bei einem Aufwand von CHF 18'147'400.-- und einem Ertrag von CHF 18'153'400.-- einen kleinen Gewinn von CHF 6'000.-- vor.

Im Vergleich zum Budget 2015 werden die Erträge um CHF 347'050.-- höher budgetiert- der Aufwand um CHF 42'700.-- geringer. Die Rechnungslegung nach HRM 2 schreibt vor, dass schon kleinere Projekte über die Investitionsrechnung finanziert werden (> CHF 50'000--). Dies führt zwar zu einer momentanen Entlastung der Erfolgsrechnung, verpflichtet aber in den Folgejahren zu höheren Abschreibungen, welche über einen längeren Zeitraum wiederum über die Erfolgsrechnung finanziert werden müssen. Aus diesem Grund ist in diesem Jahr, die Liste der Budgetkredite deutlich länger als in den vergangenen Jahren. In der längeren Perspektive ist deshalb neben dem Blick auf einen möglichen Gewinn, bzw. ein mögliches Defizit in der Erfolgsrechnung dem Gleichgewicht von Investitionskrediten und jährlichen Abschreibungen in der Erfolgsrechnung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Im 2016 stehen ohne Berücksichtigung der Mehrzweckhalle Dorf und der Spezialfinanzierungen Investitionen von CHF 1'020'000.-- Abschreibungen von CHF 664'850.-- und einem Gewinn von CHF 6'000.-- gegenüber. Dies ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen von 66%. Das Ziel muss sein die „normalen“ Investitionen zu 100% aus eigenen Mitteln (Abschreibungen und Gewinn) finanzieren zu können. Um auch die aufgenommenen Kredite für die Mehrzweckhalle zurückzubezahlen müsste der Selbstfinanzierungsgrad spätestens ab 2019 wieder auf über 100% steigen.

Die grössten Veränderungen gegenüber dem Budget 2015 sind bei den Steuern und dem Lasten- und Finanzausgleich zu verzeichnen. Der budgetierte Steuerertrag kann aufgrund der bereits definitiv veranlagten Steuern 2014 gegenüber dem Budget 2015 um CHF 668'500.-- angehoben werden. Beim Finanzausgleich müssen aber die Einnahmen im Gegenzug um CHF 306'750.-- tiefer budgetiert werden. Dies aufgrund der Revision des aktuellen Finanzausgleichsgesetzes und der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde. Das neue Gesetz wird mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den 1.1.2016 in Kraft gesetzt werden. Aufgrund dessen sinkt der Finanzausgleich um CHF 207'000.--. Während einer Übergangszeit von vier Jahren (2016-2019) wird der Rückgang des Finanzausgleichs mit Übergangsbeiträgen abgedeckt. Im 2016 erhalten wir CHF 165'000.--. Dies entspricht 80% der Reduktion. Dieser Betrag wird jährlich um 20% reduziert (CHF 41'000.--).

Weitere Bemerkungen zum Budget:

30 Personalaufwand

In der Schule werden im Jahr 2016 erstmalig die Lohnkosten für das ganze Jahr für das 6. Primarschuljahr anfallen. Beim Verbund der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde beider Frenkentäler (KESB) werden per 1.1.2016 die Stellenprozentage um 30% erhöht. Diese beiden Faktoren und der jährliche Anstieg der Erfahrungsstufen der Mitarbeitenden führen zu einem Anstieg der Lohnkosten um CHF 279'900.--. Die durch den Kanton vorgesehene Sparmassnahme der Lohnreduktion von 1% bei den Lehrpersonen wurde nicht berücksichtigt. Sie wird bei den Lehrpersonen insgesamt ca. CHF 32'000.-- betragen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Kosten für den Sach- und Betriebsaufwand fallen im 2016 um CHF 118'350.-- tiefer aus als im 2015 budgetiert. Die Mehr- und Minderausgaben verteilen sich auf diverse grössere und kleinere Positionen, die hier nicht alle im Detail erläutert werden können. Bei den Mobilien werden im 2016 CHF 161'900.-- weniger ausgegeben als noch im 2015. Im 2015 wurde die letzte Tranche der Elektronischen Wandtafeln (CHF 30'000.--) angeschafft. Auch beim Zivilschutzverbund ARGUS wurde im 2015 noch die letzte Tranche des Ersatzes der technischen Ausrüstung vorgenommen (CHF 73'200.--). Beim Baulichen Unterhalt werden 2016 CHF 52'700.-- mehr ausgegeben. Neben dem ordentlichen Unterhalt an diversen Gebäuden ist im Schiessstand geplant im 2016 die Decke zu sanieren (CHF 31'800.--). Beim Leitungs- und Schieberunterhalt wird der Budgetbetrag aufgrund von absehbaren Reparaturen um CHF 30'000.-- erhöht.

33 Abschreibung Verwaltungsvermögen

Die Einführung von HRM 2 hat auch eine veränderte Abschreibungspraxis zur Folge. Investitionen die bis Ende 2013 abgeschlossen wurden, werden nach der bisherigen Praxis abgeschrieben: Investitionen im Verwaltungsvermögen werden innert 18 Jahren, Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser) innert 23 Jahren abgeschrieben. Investitionen die ab dem Jahr 2014 getätigt werden, müssen entsprechend den durch den Kanton vorgegebenen Anlagekategorien abgeschrieben werden. Die Abschreibungsdauer beläuft sich je nach Anlagekategorie auf 5 (EDV) bis 50 Jahre (Kanalisation). Die Abschreibungen wurden aufgrund der Anlagewerte per 1.1.2015 und den geplanten Investitionen 2015 berechnet.

34 Finanzaufwand

Diese Position beinhaltet den Aufwand für die Skonti und den Vergütungszins bei den Steuern und Feuerwehersatzabgaben (CHF 132'000.--). Eine erste Kapitalaufnahme von drei Millionen Franken für die Finanzierung der neuen Mehrzweckhalle Dorf führt zu neuen Fremdkapitalzinsen in der Höhe von CHF 22'500.--. Der Fremdkapitalzins von Fr. 75'350.-- betrifft den Zinsaufwand der durch die Gemeinde für die P. Börlin Luder Stiftung aufgenommenen Kredite. In der Position 44 (Finanzertrag) ist die Rückzahlung der P. Börlin Luder Stiftung als Ertrag in gleicher Höhe budgetiert. Für die Gemeinde Bubendorf sind diese Kredite somit kostenneutral.

35 Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen

Aufgrund der Reduktion der Abfallgebühren im 2015 wird im 2016 kein Gewinn mehr in der Spezialfinanzierung Abfall resultieren. Die Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasser sind seit Jahren defizitär, können aber mit dem Vermögen der beiden Spezialfinanzierungen gedeckt werden. Die Verluste der Spezialfinanzierung werden in der Sachgruppe 45 ausgewiesen.

36 Transferaufwand

Als Gegenstück des Transferertrags (46) handelt es sich um Leistungen der Gemeinde an den Kanton, die Gemeinden, die Zweckverbände und Private. Die budgetierten Abwassergebühren an den Kanton wurden aufgrund der Abwassermengen 2014 um CHF 50'000.-- reduziert. Aufgrund der laufenden Gesetzesrevision ist mit einer weiteren Erhöhung der Gemeindebeiträge an den Heimtaxen ab 2016 von CHF 145'000.-- zu rechnen. Die ebenfalls noch laufende Gesetzesrevision im Ergänzungsleistungsbereich sieht vor, dass die Gemeinden die Ergänzungsleistungen der AHV und der Kanton die der IV übernimmt. Gegenüber 2015 fallen die Kosten gemäss Angaben des Kantons für die Gemeinde Bubendorf um CHF 125'000.-- tiefer aus. Diese Ausgaben werden aber zum Teil über die Kontogruppe 46 durch den Kanton kompensiert. Die budgetierten Ausgaben der Sozialhilfe konnten aufgrund der Zahlen 2014 und der aktuellen Fälle um CHF 375'000.-- gesenkt werden, dafür mussten aber die Kosten für das Asylwesen um CHF 251'850.-- angehoben werden.

39 Interne Verrechnungen

Über die internen Verrechnungen werden die Kostenarten (Personal-, Betriebs-, und Kapitalkosten) auf die einzelnen Funktionen verteilt. Die Lohnkosten der Hauswarte sind neu direkt auf den entsprechenden Funktionen (2171/2172) verbucht. Aus diesem Grund nehmen die internen Verrechnungen ab. Die internen Verrechnungen auf der Aufwand- und der Ertragsseite müssen gleich hoch sein (Sachgruppe 49). Sie sind in der Rechnung somit kostenneutral.

40 Fiskalertrag

Aufgrund der bereits definitiv veranlagten Steuern für das Jahr 2014 können die Steuereinnahmen im Vergleich zu Budget 2015 insgesamt um CHF 658'500.-- höher budgetiert werden. Dabei werden die voraussichtlichen Steuereinnahmen der natürlichen Personen um CHF 553'500.-- und die der juristischen Personen um CHF 105'000.-- höher budgetiert als 2015.

41 Regalien und Konzessionen

Die Regalien beinhalten die Einnahmen aus den Plakat- und Patengebühren (CHF 7'000.--), der Konzessionsabgabe der Elektra BL (CHF 15'500.--) und die Einnahmen aus der Jagd- und Fischpacht (CHF 7'000.--). Die Plakatgebühren konnten aufgrund eines neuen Vertrages um CHF 3'500.-- erhöht werden.

42 Entgelte

In dieser Kostenart werden die Ersatzabgaben (Feuerwehr), die Gebühren für Amtshandlungen, Benützungs- und Dienstleistungsgebühren (Wasser-, Abwassergebühren und Abfallgebühren) und die Rückerstattungen Dritter verbucht (Kinder und Jugendzahnpflege, Sozialhilfe). Neu werden die Erträge aus bereits abgeschriebenen Steuerforderungen nicht mehr in der Sachgruppe 40 sondern bei den Entgelten aufgeführt (+ CHF 10'000.--). Die grösste Veränderung wurde bei der Budgetierung der Rückerstattungen der Sozialhilfe vorgenommen. Aufgrund der Zahlen 2014 und der aktuellen Fälle gehen wir von einer Reduktion der Rückerstattungen um CHF 199'100.-- aus. Bei den Rückerstattungen für die KESB und die Berufsbeistandschaft können aufgrund der Rechnung 2014 Mehreinnahmen von CHF 176'350.-- budgetiert werden.

43 Verschiedene Erträge

Bei diesem Betrag handelt es sich um die Rückerstattung des Kantons aus der CO² Ab-

gabe. Der Betrag von CHF 1250.-- ist neu in der Sachgruppe 46 verbucht.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag setzt sich aus dem Zinsertrag der Gemeinde auf Steuern, Darlehen und den flüssigen Mitteln in der Höhe von CHF 138'850.-- und den Erträgen aus der Vermietung der Liegenschaften der Gemeinde in der Höhe von CHF 224'100.-- zusammen. Die Hauswartwohnung wird in Zukunft nicht mehr vermietet. Die budgetierten Einnahmen sind um CHF 20'500.-- tiefer budgetiert. Wie im 2015 wurden Einnahmen aus Baurechtszinsen in der Höhe von CHF 50'000.-- budgetiert.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Es handelt sich dabei um die Entnahmen der Verluste der Spezialfinanzierungen Wasser (CHF 220'950.--), Abwasser (CHF 367'950.--) und Abfall (CHF 6'700.--) aus dem Eigenkapital der entsprechenden Kassen.

46 Transferertrag

Beim Transferertrag handelt es sich um die Entschädigungen des Kantons, der Gemeinden, den Zweckverbänden und Privaten an die Gemeinde Bubendorf. Bei den Entschädigungen des Kantons für den Asyl- und Sozialhilfebereich wird aufgrund von gestiegenen Fallzahlen mit Mehreinnahmen von CHF 362'800.-- gerechnet. Aufgrund der geplanten Änderungen beim Finanzausgleich auf den 1.1.2016 wurde dieser um CHF 120'000.-- reduziert. Der Kanton gleicht die Übernahme der 6. Primarschulklasse durch die Gemeinde mit einer jährlichen Zahlung von CHF 368'000.-- aus. Mit der geplanten Gesetzesänderung im Ergänzungsleistungsbereich wird die Gemeinde eine jährliche Entschädigung von CHF 225'250.-- erhalten (siehe auch Position 36). Mit dem Kanton war vereinbart, dass die Gemeinde in den Jahren 2015 und 2016 für die Einsparungen (höhere Pflegeleistungssätze der Gemeinden an die Heimplatzsteuer) des Kantons bei den Ergänzungsleistungen rückwirkend einen Betrag von Fr. 235'000.-- pro Jahr erhält. Als eine Massnahme des Sparpakets will der Kanton sich nicht an diese Abmachung halten und den Gemeinden diese Beiträge nicht auszahlen. Der Betrag ist im 2016 nicht mehr budgetiert.

49 Interne Verrechnungen

Gegenkonto zur Sachgruppe 39 Interne Verrechnungen.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung resultiert ein Verlust von CHF 220'950.--. Dieser Mehraufwand wird über die Entnahme aus dem Kapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gedeckt (siehe Kostenart 45). Der Stand des Vermögens der Wasserkasse beträgt per 1.1.2015 CHF 948'603.56.

Abwasserbeseitigung

Der Mehraufwand bei der Abwasserbeseitigung beträgt CHF 367'950.-- (siehe Kostenart 45). Durch die sehr tiefen Abwassergebühren von Fr. 0.70 entsteht, alleine bei den Abwassergebühren an den Kanton, eine Fehldeckung von über Fr. 1.00 pro m³ Abwasser. Bei einem Vermögen der Kasse von CHF 6'803'449.52 per 1.1.2015 kann ein solcher Verlust verkraftet werden.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung weist für das Jahr 2016 einen voraussichtlichen Verlust von CHF 6'700.-- aus (Kostenart 45). Das Kapital der Kasse weist per 1.1.2015 einen Betrag CHF 74'007.52 aus.

Investitionskredite 2016

Einwohnerkasse

Gemeindeverwaltung: Archivierungssystem - Kreditbegehren CHF 100'000.00

In diversen Räumen im UG der Gemeindeverwaltung werden Akten gelagert. Die Aktenablage entspricht nicht den Archivierungs- und Aktenführungsempfehlungen für Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (Version 1.0, 20.5.2015), herausgegeben vom Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft. Es wird nicht zwischen einer ruhenden Ablage (Vorarchiv für 5-10 Jahre) und dem Langzeitarchiv (Endarchiv) unterschieden. Dies ist aber unbedingt anzustreben, da erst dann eine kontrollierte Aktenführung stattfinden kann.

Im vergangenen September wurden die diversen Archivräume nach den Bewertungskriterien des Aktenplans überprüft. Nicht archivwürdige Unterlagen wurden entfernt und vertraulich vernichtet. Im nächsten Schritt ist nun das Langzeitarchiv zu erschliessen. Alle dauerhaft ar-

chivwürdigen Unterlagen werden geordnet, verzeichnet und alterungsbeständig verpackt. Gleichzeitig wird die räumliche Trennung des Langzeitarchivs und der ruhenden Ablage vollzogen. Die Verwaltung verfügt für diesen zweiten Schritt weder über die personellen Ressourcen noch über die fachlichen Kenntnisse. Deshalb müssen diese Arbeiten durch eine spezialisierte Firma ausgeführt werden. Richtofferten liegen vor. In den Kosten sind auch zusätzliche Gestelle für die ruhende Ablage enthalten.

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit in der Höhe von CHF 100'000.00 zuzustimmen.

Gemeindeverwaltung: Anschaffung Geschäfts- und Verwaltungsprogramm (GEVER) - Kreditbegehren CHF 150'000.00

Das aktuelle Protokollprogramm wird durch den Hersteller nicht mehr unterstützt. Daher soll es durch ein zeitgemässes Geschäfts- und Verwaltungsprogramm (GEVER) ersetzt werden. Gegenüber dem bisherigen Programm hat die neue Generation ein stark erweitertes Aufgabenspektrum. Es wird möglich sein die Gemeinderatsgeschäfte digital vorzubereiten, zu bearbeiten und zu archivieren. In den Kosten sind die Lizenzen, die Implementierung und die Schulung der Mitarbeitenden enthalten.

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit in der Höhe von CHF 150'000.00 zuzustimmen.

Gemeindeverwaltung: Sanierung/Umbau Hauswartwohnung zu Büro und Sitzungszimmern – Kreditbegehren CHF 50'000.00

Mit den wachsenden Aufgaben der Gemeindeverwaltung steigt auch der entsprechende Platzbedarf. Doch die zur Verfügung stehenden Räume im Verwaltungsgebäude sind beschränkt. Durch den Auszug der Mieterin aus der Wohnung, welche der Verwaltung angegliedert ist, entstand die Möglichkeit, die freigebliebenen Räume für die Verwaltung zu nutzen. Der Gemeinderat fasste einen diesbezüglichen Grundsatzentscheid. Damit die neue Nutzung funktionieren kann, sind einige Umbauarbeiten erforderlich.

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 zuzustimmen.

Umbau Feuerwehrmagazin – Kreditbegehren CHF 50'000.00

Die Anforderungen an die Feuerwehr haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Diesem Wandel ist durch verschiedene bauliche Änderungen Rechnung zu tragen. Die Garderobe, heute noch ein offener Teil des Fahrzeugmagazins, soll räumlich von diesem abgetrennt werden. Damit die Retablierung der Atemschutzgeräte den heutigen Anforderungen entspricht, soll die nicht mehr für das Militär benötigte Küche im Untergeschoss als Retablierungswerkstatt für den Atemschutz eingerichtet werden. Die Treibstoffe und Lösungsmittel, welche heute noch im Gebäudeinnern gelagert werden, sollen neu gebäudeextern sicher gelagert werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 zuzustimmen.

Sanierung Mauer Scheibenstand Schiessstand Riedbach – Projektierungskreditbegehren CHF 10'000.00

An einer Bestandesaufnahme wurden massive Schäden an der in die Jahre gekommenen Stützmauer (Baujahr 1980) beim Scheibenstand des Schiessplatzes Riedbach festgestellt. Risse führen zum Eindringen von Wasser, was die Schäden zusätzlich verstärkt und den weiteren Betrieb der Anlage verhindern würde. Die Sanierung dieser Stützmauer ist komplex. Dies macht genaue Expertisen und eine fachgerechte Projektierung der zu treffenden Massnahmen erforderlich.

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit in der Höhe von CHF 10'000.00 zuzustimmen.

Kindergarten Akazien: Ersatz Spielgeräte – Kreditbegehren CHF 50'000.00

Im Jahr 2008 wurden alle Kinderspielplätze gemäss den EU-Sicherheitsnormen zusammen mit einem BfU-Sicherheitsexperten begutachtet und besprochen. Die Plätze sind allgemein in

einem befriedigenden Zustand. Allerdings ist der Spielplatz beim Kindergarten Akazien in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der Kinder. Die ganze Anlage muss deshalb ersetzt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 zuzustimmen.

Garderobengebäude Brühl: Neubau - Projektierungskredit CHF 25'000.00

Das Garderobengebäude des Sportplatzes Brühl muss saniert werden. Das Gebäude ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Diese Investition wurde aus finanziellen und zeitlichen Gründen immer wieder verschoben. Die Mehrzweckhalle stand im Fokus. Der FC Bubendorf plant zurzeit den Umbau seines Clubhauses und finanziert diesen auch selbst. Da das das Garderobengebäude an das Clubhaus angebaut ist und damit es wieder den heutigen Anforderungen entspricht können gleichzeitig Synergien mit den Planungen des Fussballclubs genutzt.

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit in der Höhe von CHF 25'000.00 für das gemeindeeigene Garderobengebäude zuzustimmen.

Ersatzbeschaffung Werkhofffahrzeug ISEKI – Kreditbegehren CHF 65'000.00

Der Iseki-Traktor des Werkhofes wurde im Jahre 1998 angeschafft. Der Traktor wird beim Unterhalt der Sportanlagen und für Transporte mit Kleinanhängern eingesetzt. Im Winter wird auf den Trottoirs, in den Sackgassen und bei den Schulanlagen der Schnee mittels Iseki geräumt. Deshalb gehört zur Ersatzbeschaffung auch ein neuer Schneepflug. Das Arbeits- und Transportfahrzeug weist trotz Pflege und entsprechendem Unterhalt Schäden auf, welche bei einer nächsten Prüfung durch die Motorfahrzeugprüfstation beanstandet würden (letzte Prüfung am 28.02.2005). Vor fünf Jahren mussten zudem Risse im Motorblock geleimt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit in der Höhe von CHF 65'000.00 zuzustimmen.

Werkhof: Belagseinbau 2. Etappe - Kreditbegehren CHF 50'000.00

Im Jahre 2011 wurde im vorderen Teil des Werkhofes der Teerbelag ersetzt. Im Teil vor den Entsorgungsmulden besteht die Tragschicht immer noch aus einer Kalteerung. Der zunehmende Publikumsverkehr zu den Entsorgungsstellen, vor allem aber durch die Entsorgung mittels 3- und 4-Achs-Lastfahrzeugen respektive deren Abstützungsvorrichtungen werden immer tiefere Senkungen in diese Kalteerung gedrückt. Dieser Teil soll eine neue Tragschicht erhalten.

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 zuzustimmen.

Ersatz Strassenbeleuchtung 4. Tranche - Kreditbegehren CHF 53'000.00

Die Beleuchtung der Gemeindestrassen zählt ca. 460 Leuchten. Diese setzen sich aus unterschiedlichen Leuchtentypen zusammen. Jedoch sind 265 dieser Leuchten sogenannte Quecksilberdampf lampen, welche ab dem Jahr 2015 nicht mehr vertrieben werden dürfen. Diese 265 Leuchten sollen in 6 Jahrestranchen bis 2018 durch moderne, energieeffiziente LED-Leuchten ersetzt werden. Mit dem Ersatz der Leuchten wurde im Jahre 2013 begonnen. Für das Jahr 2016 ist nun die 4. Tranche vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Investitionskredit in der Höhe von Fr. 53'000.-- zuzustimmen.

Sanierung Teichweg: Projektierungskredit CHF 17'000.00

Der Teichweg sowie das bachseitige Gelände im Abschnitt Murenbergstrasse - Fussgängerbrücke befinden sich in einem schlechten und sanierungsbedürftigen Zustand. Dieser Abschnitt des Teichwegs soll 2017 zusammen mit der Murenbergstrasse ausgeführt werden.

Damit dies im Jahr 2017 erfolgen kann, ist 2016 die Projektierung durchzuführen.

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit in der Höhe von CHF 17'000.00 zuzustimmen.

Sanierung Hintergasse (ohne Kreuzungsbereich): Projektierungskreditbegehren CHF 20'000.00

Im Zusammenhang mit dem Neubau der MZH und deren Umgebung ist ebenfalls der Kredit für die Sanierung der Hintergasse im Kreuzungsbereich mit der Langgarbenstrasse bewilligt worden.

Nicht in diesem Projektperimeter beinhaltet sind die Abschnitte Nord und Süd der Hintergasse. Diese weisen jedoch den gleichen, ebenso sanierungsbedürftigen Zustand auf. Damit eine komplette Sanierung der Hintergasse in den Jahren 2017/18 möglich ist, muss die Projektierung 2016 erfolgen.

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit in der Höhe von CHF 20'000.00 zuzustimmen.

Friedhof: Neue Urnenwand inkl. Neugestaltung – Kreditbegehren CHF 140'000.00

Die gesellschaftliche Entwicklung brachte es mit sich, dass die Anzahl der Erdbestattungen in den letzten Jahren massiv abnahm, während die Urnenbestattungen in gleichem Mass zunahm. Die bestehende Urnenwand wurde noch unter anderen Vorzeichen erstellt. Nun musste festgestellt werden, dass der Platz in der Urnenwand unter Einhaltung der Verweildauer mittelfristig nicht mehr ausreichen wird. Aus diesem Grund ist die Erstellung einer neuen Urnenwand erforderlich. In diesem Zusammenhang wird der Bereich um die Urnenwände neu und ansprechend gestaltet.

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit in der Höhe von CHF 140'000.00 zuzustimmen.

Wasserversorgung

Ersatz Wasserversorgungszentrale (inkl. Steuerung PW und Reservoirs) – Kreditbegehren CHF 95'000.00

Die heutige Hard- und Software der Steuerung der Wasserversorgung ist mehr als 10 Jahre alt und muss nächstens ersetzt werden.

Gleichzeitig ist die bisherige Mietleitung zwischen Betriebszentrale und PW Unterbergen von der Swisscom per Mitte 2016 gekündet worden. Eine neue Lösung mittels Internetverbindung erfordert ebenfalls eine Anpassung der Steuerung.

Aus vorgenannten Gründen ist der Ersatz der Steuerung inkl. der Verbindungen zu den Pumpwerken und Reservoirs im Jahr 2016 sinnvoll und notwendig.

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit in der Höhe von CHF 95'000.00 zuzustimmen.

Schutzzonenuntersuchung PW Oberfeld - Kreditbegehren CHF 75'000.00

Die Voruntersuchung zur Überprüfung der Schutzzonen beim Pumpwerk Oberfeld ist im 2015 durchgeführt worden. Die Voruntersuchung diente zur konkreten Festlegung der notwendigen Arbeiten im Rahmen der Hauptuntersuchung. Diese wiederum bildet die wesentliche Grundlage zur Ausscheidung der Schutzzonen und zeigt die Konflikte bei der Umsetzung auf.

Wie wichtig ein funktionierendes und qualitativ sicheres PW Oberfeld ist, wurde bei den beiden Havarien im vergangenen Winter ersichtlich. Daher geniesst die Schutzzonenausscheidung eine hohe Priorität.

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit in der Höhe von CHF 75'000.00 zuzustimmen.

Bericht der RPK zuhanden der Gemeindeversammlung

Gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) vom 24.11.1998, Art. 36, haben wir den Vorschlag 2016 der Einwohnergemeinde Bubendorf, begutachtet. Die RPK stellt fest:

- Der Gemeinderat und die verantwortlichen Departementsvorsteher haben die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen des Jahres 2016 gewissenhaft und fundiert evaluiert.

- Die unseres Erachtens wiederum eher vorsichtig budgetierten Ausgaben und Einnahmen sind pro Konto ausgewiesen und eingesetzt.
- Grössere Abweichungen (> CHF 10'000.--) gegenüber dem Voranschlag 2015 und gegenüber der Jahresrechnung 2014 konnten plausibel erklärt und wo nötig dokumentiert werden.
- Der mittelfristige Finanzplan zeigt auf, dass die Einwohnergemeinde für die nächsten Jahre mit steigenden Defiziten konfrontiert sein wird.

Aufgrund unserer Begutachtung empfehlen wir der Einwohnergemeindeversammlung, dem vorgelegten Voranschlag Jahr 2016 mit Mehreinnahmen von CHF 6'000.-- zuzustimmen.

RPK Bubendorf
Bubendorf, 12.10.2015

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2016 inkl. der Investitionskredite wie vorgelegt zu genehmigen.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung das Budget 2016 zu genehmigen.

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Die Abstimmung erfolgt über den gesamten Traktandeninhalt:

://: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates, das Budget 2016 mit Mehreinnahmen von CHF 6'000.00 inkl. der Investitionskredite 2016 zu genehmigen, mit 60:0 Stimmen zu.

Traktandum 6: Diverses

Neuwahlen 2106 Gemeinderat und Gemeindekommission

Gemeindepräsident E. Müller informiert über die Neuwahlen vom 28. Februar 2016.

Gemeinderat:

GR R. Schlumpf und GR S. Sollberger treten zu den Neuwahlen nicht mehr an.
GP E. Müller, GR W. Bieri, GR Th. Noack, GR E. Ruff Rudin und GR M. Mundwiler stellen sich der Neuwahl.

Gemeindekommission:

D. Bachmann, K. Lüdin und D. Opferkuch treten zu den Neuwahlen nicht mehr an.
B. Andrist, D. Reimann, HJ. Meyer, Ph. Felber, Th. Grieder, Ch. Oberli, A. Berger, B. Meyer, S. Michel, K. Müller, R. Scheidegger und B. Wesner stellen sich der Neuwahl.

Jeder Stimmberechtigte und vorallem jede Stimmberechtigte sind wählbar. Wahlverfahren: Majorzwahl.

Situation Asylsuchende

GR W. Bieri informiert über die Lage betreffend Asylsuchende und Flüchtlinge in der Gemeinde Bubendorf.

Am 1. Dezember 2015 wird Bubendorf die Quote von 0.8% Asylsuchende in Bezug auf die Einwohnerzahl erreicht haben. Die Zahl der Bubendorf zugewiesenen Personen kann und wird sich aber laufend verändern.

In Niederdorf wird die Zivilschutzanlage ab Dezember 2015 als Kantonales Auffangzentrum genutzt. Die Anlage bietet Platz für 100 Personen. Die Personen verbleiben für ca. 6 Monate in diesem Zentrum und werden dann durch den Kanton den Gemeinden zugewiesen. Diese Zeitspanne erlaubt es den Gemeinden, sofern nötig, zusätzlichen Wohnraum für Asylsuchende bereits zu stellen.

Der Gemeinderat hat pro-aktiv zu einem runden Tisch eingeladen und die Herausforderung bezüglich unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) besprochen. Diese Personen benötigen besondere Betreuung, da sie die Schule besuchen müssen oder je nach Alter in eine Lehre eintreten werden.

Zukunft Frenkentäler

GP E. Müller informiert über die Testplanung „Zukunft Frenkentäler“.

Das Gemeindestrukturengesetz, aber auch das Raumplanungsgesetz, zwingen die Gemeinden

über die Gemeindegrenzen hinaus die räumliche Entwicklung zu planen.
Bubendorf, Hölstein, Lauwil, Liestal, Lupsingen, Niederdorf, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten und Ziefen lancierten gemeinsam das Projekt „Zukunft Frenkentäler“. Start war am 30. Oktober 2015. Erste Resultate sind im März 2016 zu erwarten.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- Ch. Maier Erkundigt sich über den Ausbau respektive die Zusammenlegung der ARA Frenke 3 mit der ARA Füllinsdorf.
- E. Müller Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit keine weiteren Informationen zu diesem Thema erhalten.
- F. Berger Erkundigt sich, ob der Gemeinderat über das Thema „Gemeinschaftsgrab mit Erdbestattung“ auch schon diskutiert hätte.
- E. Müller Dies war bisher kein Thema, wird aber entgegengenommen.

Nächste Einwohnergemeindeversammlung:

Montag, 09. Mai 2016, 20.00 Uhr

Traktanden:

- Bau- und Strassenlinienplan Hintergasse
- Sanierung Hintergasse Teil Nord und Süd – Kreditbegehren
- Wasserversorgungsreglement
- Abwasserentsorgungsreglement

Zum Schluss dankt E. Müller allen Anwesenden für das Erscheinen.

Ein spezieller Dank geht an Esther und René Weber für die wehr schöne Weihnachtsdekoration des Gemeindesaals.

Die Versammlung goutiert dies mit Applaus.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

NAMENS DES GEMEINDERATES:

Der Präsiert: Der Verwalter:

Erwin Müller Beat Schatz

